



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching,
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Weisenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.10.2023

Öffnung des Fliederwegs für den Radverkehr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04983 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weisenburger,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Der Gehweg Fliederweg zwischen Lautererstraße und Kornblumenweg, der für den
Radverkehr freigegeben werden soll, ist bisher nicht gewidmet und uns liegen auch nicht die
dafür erforderlichen Widmungszustimmungen der Eigentümer der dort vorhandenen
Flurstücke vor.

Eine gegenläufige Öffnung von Straßen / Gehwegen entgegen der Widmung und eine damit
einhergehende Beschilderung ist nicht möglich.

Daher kann der östliche Gehweg zwischen Lautererstraße und Kornblumenweg leider nicht für
den Radverkehr geöffnet werden.

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden
kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen
für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und
Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.

Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten
(z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die an den Gehweg anschließende Einbahnstraße Fliederweg besitzt nicht die für eine gegenläufige Öffnung erforderliche Fahrbahnbreite.

Der Fliederweg hat nur eine lichte Fahrbahnbreite zwischen 2,30 m und 2,40 m und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für eine Öffnung in Gegenrichtung.

Außerdem würde eine gegenläufige Öffnung des Fliederwegs keine Verbesserung der Verbindungen im Viertel bewirken, da der Gehweg als Fortsetzung der Verbindung Richtung Lautererstraße und Albert-Einstein-Gymnasium nicht für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir mangels gegebener Voraussetzungen entsprechend der vorstehenden Ausführungen von der Öffnung des Gehwegs Fliederweg ebenso wie von der Einbahnstraße Fliederweg für den gegenläufigen Radverkehr absehen werden.

Falls von Ihrer Seite weiterhin eine Öffnung des Gehwegs Fliederweg für den Radverkehr gewünscht wird, müsste von Ihrer Seite ein Widmungsverfahren auf Änderung der Widmung eingeleitet werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 04983 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04983 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.24**
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. **Wv. bei MOR-GB2.24**

gez. MOR-GB2.24